

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 26

Artikel: Einweihung des Denksteins für Dr. Arnold Bürkli in Zürich am 24. Juni 1899
Autor: Pestalozzi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Einweihung des Denksteins für Dr. Arnold Bürkli in Zürich. — Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen. — Die Bautätigkeit in der Schweiz 1889—1898. — Wettbewerb für ein eidg. Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur. III. (Schluss.) — Miscellanea: Statistisches von den italienischen Eisenbahnen. Die Einweihung des Bürkli-Denksteins in Zürich. Lokomotivsteuerung nach Walschaert. Ueber die Centralheizung in der neuen Hofburg in Wien. Kuriose Frage

«aus der Praxis für die Praxis». — Konkurrenzen: Eiserner Viadukt über die «Baye de Clarens» in Brent. Fassaden-Entwürfe für den Umbau eines Hauses in Moskau. — Nekrologie: † Alexander Sulser. — Korrespondenz: A la Rédaction. — Litteratur: Quai-Bürkli. — Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

Hiezu eine Tafel: Der Bürkli-Denkstein am Alpenquai in Zürich.

Einweihung des Denksteins für Dr. Arnold Bürkli in Zürich

am 24. Juni 1899.

(Mit einer Tafel.)

Rede des Herrn Stadtpräsidenten Pestalozzi.

Hochgeehrte Versammlung!

Fünf Jahre sind verflossen, seit wir die sterbliche Hülle Arnold Bürklis zur letzten Ruhestätte begleitet haben. Damals waren wir tiefbewegt und in Trauer versunken über den Hinschied des ausgezeichneten Mannes und gelobten uns, sein Andenken stets hochzuhalten und sein Bild als ein Muster der Pflichttreue und des Opfersinns für das Gemeinwohl in Treue zu bewahren. Und heute, wo ein Beschluss der städtischen Behörde seine Ausführung gefunden hat und wir uns versammelt haben, um im Kreise der Familienangehörigen, von Behörden und Freunden des Verewigten das einfache Denkmal zu weihen, das sich hier im Mittelpunkt der Quaianlagen zur Erinnerung an den Schöpfer dieses unvergleichlichen Werkes erhebt, wollen wir nochmals das Lebensbild des Mannes vor unserm geistigen Auge vorbeiziehen lassen, der seine ganze, gewaltige Arbeitskraft und seine seltenen Talente in den Dienst des Gemeinwesens gestellt und Werke geschaffen hat, die mit dem Stempel seines Geistes gekennzeichnet sind und den Ruf Zürichs als eines durch Kunst und Natur bevorzugten Flecks Erde in weiteste Ferne getragen haben.

Zürich hat von jeher das Glück gehabt, unter seinen Bürgern Männer zu finden, die sich mit grosser Hingabe den öffentlichen Angelegenheiten gewidmet haben, doch wüssten wir heute keinen zu nennen, der in den letzten Dezzennien so erfolgreich wie Bürkli das Wohl Zürichs zu fördern vermocht hätte. Dreissig Jahre hat er in beruflicher Stellung dem Dienste der Vaterstadt gewidmet, eine Zeit schönster Entwicklung auf baulichem Gebiete, aber auch eine Zeit angestrengtesten Schaffens für denjenigen, der in verantwortungsvoller Stellung die Seele des Ganzen war und ohne dessen Mitwirkung nichts Wichtiges unternommen werden konnte. Zu Anfang des Jahres 1861 wurde Arnold Bürkli zum Stadttingenieur gewählt und schon in das erste Jahr seiner Amtstätigkeit fiel die Anfertigung der Pläne für die Bahnhofbrücke und sodann in rascher Folge die Ausführung der Bahnhofstrasse und des Bahnhofquartiers. Trotz diesen grossen Aufgaben unterliess Bürkli nicht, in den Jahren 1863 und 1864 durch Reisen in Frankreich, Belgien und England sich mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der Städteentwicklung bekannt zu machen und seine Studien zum Nutzen der Vaterstadt anzuwenden.

Im Jahre 1866 publizierte er sein Werk über die Anlage städtischer Kanäle, worin er das System zur Ausführung empfahl, das nach dem damaligen Stande der Technik als das unsern Verhältnissen angemessenste erschien. Und als im folgenden Jahre, eingeschleppt aus dem Süden, die verheerende Seuche unsere Stadt heimsuchte, die damals ganz Europa mit ihrem Schrecken erfüllte und der Todesengel in manchen Häusern seinen Einzug hielt, da erkannte die Bürgerschaft die Notwendigkeit, neue anderwärts bereits bewährte Anlagen zur Reinhaltung des Bodens in Ausführung zu bringen und bewilligte ohne Verzug die für die Kanalisation der Stadt erforderlichen Kredite, so dass der Stadttingenieur ungesäumt Hand ans Werk legen konnte. Damals wurde das Kanalnetz begonnen, welches heute infolge der baulichen Entwicklung der Stadt eine Länge von 155 km umfasst.

Ein weiteres, sanitärlich höchwichtiges Gebiet bearbeitete Bürkli im Jahre 1867, als er dem Stadtrat einen Bericht über die Anlage und Organisation städtischer Wasser-

versorgungen vorlegte. Die Behörde wusste die hohe Wichtigkeit der Sache für die Gesundheit unserer Einwohnerschaft wohl zu würdigen und erhielt von der Gemeinde den Auftrag, die Wasserversorgung der Stadt Zürich nach den Projekten des Stadttingenieurs in Ausführung zu bringen. Auch dieses Werk, dessen Entwicklung Bürkli weitsichtig voraussehend für Stadt und Ausgemeinden bis zum Ende des Jahrhunderts in den richtigen Dimensionen entworfen hatte, ist heute mit einer Längenausdehnung von 200 km Rohrleitung bedeutend über das Mass dessen herausgewachsen, was Bürkli damals als Maximalkonsum der Zukunft bezeichnet hatte. Es lag nahe, dass die eminente Tüchtigkeit des zürcherischen Stadttingenieurs auch nach aussen hin bekannt wurde und es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihn für andere leitende Stellungen zu gewinnen. Im Jahre 1871 wurde ihm die Stelle des Oberingenieurs der schweizerischen Nordostbahn angetragen, für einen Fachmann, der die Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnwesens mit grossem Interesse verfolgt, ein verlockendes Angebot. Er lehnte es jedoch ab, den Dienst der Stadt zu verlassen und wurde für seine Treue zur Vaterstadt am 18. Juni 1873 durch Beschluss des Grossen Stadtrates mit der goldenen Verdienstmedaille der Stadt beschenkt. Mitte der 70er Jahre hatte Bürkli bereits die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Zürichs ins Auge gefasst und in Verbindung mit seinem Kollegen Herrn Ingenieur Huber einen Bericht über die Strassenbahnfrage erstattet, der als Grundlage für die spätere Einführung der Strassenbahn in Zürich betrachtet werden kann.

Das Hauptwerk Arnold Bürklis aber war die Schöpfung der Quaianlagen, deren Entstehung den ersten Anstoss erhielt durch das Wetliche Eisenbahnprojekt, welches die Stadt mit einem eisernen Ring gegen den See hin bedroht hatte. Mit Aufbietung seiner bekannten Energie und Einsetzung seiner ganzen Person trat Bürkli diesem Ansinnen entgegen und entwarf in kurzer Zeit ein Projekt, welches der Bevölkerung der Stadt und der beiden beteiligten Gemeinden zu zeigen vermochte, welche prächtige Anlage längs der beiden Seeufer geschaffen werden könne. Er bewirkte dadurch, dass im Mai 1873 die Stadtgemeinde die Ausführung neuer Quaianlagen nebst einer Brücke über die Limmat beschloss und mit den Gemeinden Riesbach und Enge sich zu gemeinsamer Durchführung dieser Aufgabe verband. In der Art und Weise, wie Bürkli dieses grosse Werk zu stande gebracht, wie er es verstanden hat, die administrativen, technischen und finanziellen Fragen zu lösen, hat er sich als der geniale Meister bewährt, dem keine Schwierigkeit zu gross, kein Weg zu mühsam war, wenn er nur die Sache dem Ziele näher brachte. Denn bei aller Begeisterung, die sich seitens der Bevölkerung in erfreulicher Weise für das schöne Werk kundgegeben hatte, blieb doch eine grosse Zahl von Friktionen und Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst bedurfte es eines besondern Aktes der kantonalen Gesetzgebung, um die an den Seequai anstossenden Grundbesitzer zur Leistung angemessener Mehrwertbeiträge verhalten zu können. Dann musste eine besondere Behörde aus Angehörigen der drei Quaigemeinden bestellt werden, welche an Stelle der Gemeindebehörden die Interessen der gemeinsamen Unternehmung zu wahren hatte. Für die Lösung der vielgestaltigen technischen Aufgaben, die an den bauleitenden Ingenieur die grössten Anforderungen gestellt haben, erwies er sich stets auf der Höhe der wissenschaftlichen Berufsbildung stehend und wusste für die Beschaffung der erforderlichen Mittel rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Wer heute die Quaibrücke überschreitet und sich des Genusses der Quaianlagen erfreut, der hat keine Ahnung davon, welche Schwierigkeiten der Quaiingenieur zu überwinden hatte und welche Summe

von Mühe und Verdross dabei mit in den Kauf genommen werden musste. Allein sein glückliches Temperament half dem im Kampfe des Lebens bewährten Streiter über diese Schwierigkeiten hinweg und liessen ihn unbeirrt um das, was sich etwa in den Weg stellte, rücksichtslos sein grosses Ziel verfolgen und das schöne Werk vollenden. Heute hat sich die Hoffnung erfüllt, welche die Quaidirektion im Jahre 1889 bei Erstattung ihres Schlussberichtes über die Quaibauten ausgesprochen hat: „Mögen die Quais und die an ihnen sich erhebenden Bauten die Aufgabe erfüllen, welche die frühere Quaibehörde und ein Mitglied des Preisgerichtes im Jahre 1873 sich gestellt haben: Das von der Natur bevorzugte Zürich mit seiner Umgebung geradezu zu einer der schönsten und ansehnlichsten Städte des Binnenlandes zu machen.“

Es wäre aber unbillig, wenn nicht bei heutigem Anlasse auch der treuen Mithilfe derer gedacht würde, die an dem grossen Werke als Mitarbeiter, Kollegen, Experten, Angestellte oder in amtlicher Thätigkeit gemeinsam mit Ingenieur Bürkli gearbeitet haben, von denen wir heute eine stattliche Zahl als Teilnehmer an der Feier begrüssen dürfen. Sowohl die früheren Stadt- und Gemeindebehörden wie auch diejenigen der Quaiverwaltung haben in Würdigung der ausgezeichneten Leistungen des Stadt- und Quaiingenieurs ihm das vollste Vertrauen entgegengebracht und so dessen Aufgabe erleichtert und an ihrem Ort zum Gelingen des Ganzen redlich mitgewirkt.

Ich muss Sie, in Ergänzung des Lebensbildes Arnold Bürklis noch daran erinnern, dass derselbe im Jahre 1883 am Jubiläum unserer zürcherischen Hochschule, wegen seiner eingehenden Studien über die Wasserverhältnisse der Stadt Zürich und ihrer Umgebung, sowie seiner hervorragenden Verdienste um die Verbesserung der sanitären Institutionen Zürichs und seiner Ausgemeinden von der medizinischen Fakultät zum Dr. med. h. c. ernannt worden ist, eine für einen Techniker seltene Ehrung, die dem also Ausgezeichneten grosse Freude bereitet hat. Seine politische Wirksamkeit hat Bürkli zuerst im Grossen Stadtrat ausgeübt, wo er dem Betriebe des von der Stadt übernommenen Gaswerkes seine Aufmerksamkeit schenkte und an den Vorarbeiten für die Einführung der elektrischen Beleuchtung thätigen Anteil nahm. Dem Kantonsrat hat er vom Jahre 1883 an angehört und während mehrerer Jahre die liberale Partei als ihr Führer geleitet. Hochangesehen war er als Mitglied des schweizerischen Nationalrates. Die ausgezeichneten Kenntnisse Bürklis auf allen Gebieten der Technik und des Verkehrswesens liessen ihn in eidgenössischen Angelegenheiten stets als Autorität erscheinen, dessen Anträgen man mit vollem Vertrauen zustimmen konnte. So hat er als Beamter, Staatsmann und Bürger seine grossen Lebens-Aufgaben herrlich erfüllt!

Hochgeehrte Versammlung! Der Denkstein, den wir hier, wo sein Fuss so gern verweilt und sein Blick so oft über die Ufer des Sees geschweift hat, errichtet haben, ein einfacher Block von Künstlerhand mit dem Bilde des Verewigten geziert, welche Form dem einfachen Sinn Arnold Bürklis besser entsprechen dürfte, als ein Standbild in grössern Dimensionen, dieses Monument soll jedem Besucher der Quaianlagen den Mann in dankbare Erinnerung bringen, der das herrliche Werk geschaffen und soll der Vaterstadt das Andenken an denjenigen lebendig erhalten, der sich unsterbliche Verdienste um die bauliche Entwicklung seines geliebten Zürich erworben und uns allen als Muster der Pflichttreue vorangeleuchtet hat. Mit diesen Worten übernehme ich das Denkmal in die Obhut der Stadt Zürich.

Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen.

Bei Behandlung einer unsern Lesern bekannten Eingabe der Gesellschaft „Frei Land“ um Monopolisierung der Wasserkräfte der Schweiz hatte die Bundesversammlung durch Beschluss vom 4. April 1895 die Erwartung ausge-

sprochen, dass der Bundesrat die in Aussicht genommenen Vorlagen betreffend

- a. die Regelung der interkantonalen Beziehungen mit Bezug auf Wasserwerksanlagen,
- b. *generelle Vorschriften über Anlage, Betrieb und Beaufsichtigung von elektrischen Starkstromleitungen,*
- c. die Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz als Grundlage zur Feststellung der noch nutzbar zu machenden Wasserkräfte

mit Beförderung einbringen werde.

Neuerlichen Anlass, im Sinne des unter b. genannten Beschlusses der Bundesversammlung vorzugehen, erhielt der Bundesrat, als durch den Brand der Telephoncentrale in Zürich die Gefahren der Starkstromleitungen beim Zusammentreffen mit Schwachstromleitungen offenkundig in Erscheinung traten. Das Post- und Eisenbahndepartement hat es daher für zweckmässig erachtet, die mit dem Bestande der Starkstromanlagen zusammenhängenden Fragen durch eine Experten-Kommission begutachten zu lassen. In dieselbe wurden ernannt die HH.: *Bächtold*, Telegrapheninspektor der Gotthardbahn in Luzern; *Dr. Blattner*, Lehrer am Technikum in Burgdorf; *Chavannes*, Direktor des Elektrizitätswerkes in Neuenburg; *Dr. Denzler*, Privatdocent am eidg. Polytechnikum in Zürich; *Eckinger*, Vertreter der Firma Alioth in Mönchenstein; *Filliol*, Ingenieur in Genf; *Frei*, Telegrapheninspektor der Centralbahn in Olten; *Guinand*, Professor am Technikum in Biel; *Dr. Hagenbach-Bischoff*, Professor an der Universität in Basel; *Huber*, Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon; *Dr. Kapsel*, Direktor des Elektrizitätswerkes Wynau in Langenthal; *Dr. Meili*, Professor an der Universität in Zürich; *Palaz*, Professor in Lausanne; *Dr. Reding*, Chef der Reparaturwerkstätte der Telegraphendirektion; *Rochat*, Kontrollingenieur des Eisenbahndepartements; *Dr. Sulzberger*, Vertreter der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden; *Thury*, Obergeringieur der Gesellschaft für elektrische Industrie in Genf; *Tschiemer*, Direktor der technischen Abteilung des Eisenbahndepartements; *Vanoni*, Chef der technischen Abteilung der Telegraphendirektion; *Wagner*, Ingenieur des städtischen Elektrizitätswerkes in Zürich; *Dr. Weber*, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich; *Weissenbach*, Direktor der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartements, und Professor *Wyssling*, Direktor des Elektrizitätswerkes an der Sihl in Wädenswil.

Diese Experten-Kommission versammelte sich unter der Leitung des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartements am 23. Mai 1897 und teilte sich in mehrere Subkommissionen zur Begutachtung einer Reihe bezüglichlicher Fragen.

Nachdem die bestellten Subkommissionen ihre Berichte erstattet hatten, wurde die Telegraphendirektion veranlasst, sich über dieselben ebenfalls auszusprechen; die auf Grundlage dieser Erhebungen ausgearbeiteten Entwürfe eines Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, allgemeiner Vorschriften über elektrische Anlagen und von Vorschriften für die Anlage der Leitungen elektrischer Bahnen und Tramways wurden der Gesamtkommission zur nochmaligen Beratung unterbreitet.

Als Resultat all dieser Untersuchungen hat der Bundesrat nunmehr der Bundesversammlung nachfolgenden Entwurf eines „Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen“ zur Beschlussfassung vorgelegt:

Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Anwendung von Art. 26, 36, 64 und 64^{bis} der Bundesverfassung; nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 1899, beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die Erstellung und der Betrieb der in Art. 3 und 13 bezeichneten elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen wird der Oberaufsicht des Bundes unterstellt, und es sind für dieselben die vom Bundesrate erlassenen Vorschriften massgebend.



Der Bürkli-Denkstein am Alpenquai in Zürich.

Bildhauer: *B. Hörbst* in Zürich.